



Diakonie  **Düsseldorf**

Mein Testament

Damit gesichert ist, was
mir lieb ist

Liebe Leserin, lieber Leser,

es freut mich, dass Sie sich Zeit nehmen für ein Thema, mit dem sich viele Menschen nicht gerne beschäftigen: das eigene Testament. Es erinnert sie an die eigene Sterblichkeit oder weckt Befürchtungen, dass es unter den Angehörigen vielleicht zu Streit wegen des Nachlasses kommen könnte. Oft herrscht auch Unkenntnis darüber, wie so ein Testament eigentlich aussehen muss, damit es juristisch einwandfrei ist.

Die Absicherung der Menschen, die uns nahestehen, ist uns ein wichtiges Anliegen: Wir schließen Bausparverträge oder Lebensversicherungen ab. Wir investieren in Wertpapiere oder Immobilien. Mit einem Testament tun Sie dasselbe: Sie sorgen dafür, dass alles in Ihrem Sinne geregelt wird – damit Ihre Liebsten abgesichert sind. Über den Tod hinaus.

Mit einem Testament wirken Werte und Ideen, die Ihnen wichtig sind, in Zukunft fort. Wenn Sie Ihr Vermögen oder einen Teil davon einem sozialen Zweck widmen wollen, dann sollten Sie dies in Ihrem Letzten Willen verfügen.

Ein Testament zugunsten der Diakonie Düsseldorf ist für uns ein Zeichen großen Vertrauens. Nutzen Sie die Chance, selbst zu bestimmen, wie Ihr Vermögen eingesetzt werden soll: zum Beispiel für das Wohlergehen von Kindern oder von älteren Menschen.

Unsere Broschüre bietet Ihnen viele nützliche Informationen rund um das Thema „Testament“: Sie erfahren, wie Sie selbst oder ein Rechtsanwalt ein Testament aufsetzen können, wann Sie einen Notar oder Rechtsanwalt hinzuziehen sollten, wie die gesetzliche Erbfolge aussieht und was ein Pflichtteil ist. Wenn Sie gerne ein persönliches Gespräch mit mir vereinbaren möchten, dann rufen Sie einfach an. Ich freue mich auf Ihren Anruf.

Gestalten Sie die Zukunft für die Menschen und Einrichtungen, die Ihnen am Herzen liegen. So, wie Sie es sich wünschen.

Herzlich
Ihr



Thorsten Nolting
Diakoniepfarrer und Vorstandsvorsitzender

Hilfe für Menschen in Not Unsere Stiftung für bleibende Werte

In allem, was wir tun, ist es unser Ziel, Nächstenliebe zu leben und Zukunft zu gestalten. Wir unterstützen Kinder und Jugendliche bis zum Übergang von der Schule in den Beruf, und wir helfen Familien bei akuten und länger andauernden Krisen. Wir kümmern uns um Menschen mit Behinderung und machen Langzeitarbeitslose fit für den Arbeitsmarkt. Wir stärken suchtkranke, psychisch kranke und wohnungslose Menschen. Und wir sichern die Lebensqualität von älteren Menschen. Jede Hilfe berücksichtigt dabei die persönlichen Bedürfnisse und setzt auf die Stärken jedes einzelnen Menschen.

Dabei mobilisieren wir alle gesellschaftlichen und bürgerschaftlichen Kräfte, die zum Gelingen der sozialen Arbeit beitragen: Die Diakonie Düsseldorf arbeitet in allen Bereichen mit Ehrenamtlichen zusammen, sucht Förderer und Partner, um gemeinsam das soziale Leben in Düsseldorf zu gestalten.

Viele Menschen bedenken die Diakonie Düsseldorf mit Schenkungen und Erbschaften. Oft verbindet sich mit diesen großzügigen Zuwendungen der Wunsch, langfristig zu helfen und etwas Bleibendes für die Nachwelt zu hinterlassen. Deshalb haben wir auch die „Stiftung für Diakonie Düsseldorf“ gegründet. Die jährlich ausgeschütteten Erträge der Stiftung ermöglichen den dauerhaften Erhalt und Ausbau wichtiger Hilfen für Menschen in Not.

Die Stiftung für Diakonie Düsseldorf ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Düsseldorf. Mit den Erträgen aus dem Stiftungskapital fördert die Stiftung die soziale Arbeit der Diakonie Düsseldorf. Die Stiftung hilft, wichtige Angebote für Menschen in Not kontinuierlich auszubauen und abzusichern.



Damit alles geregelt ist Ganz in Ihrem Sinne

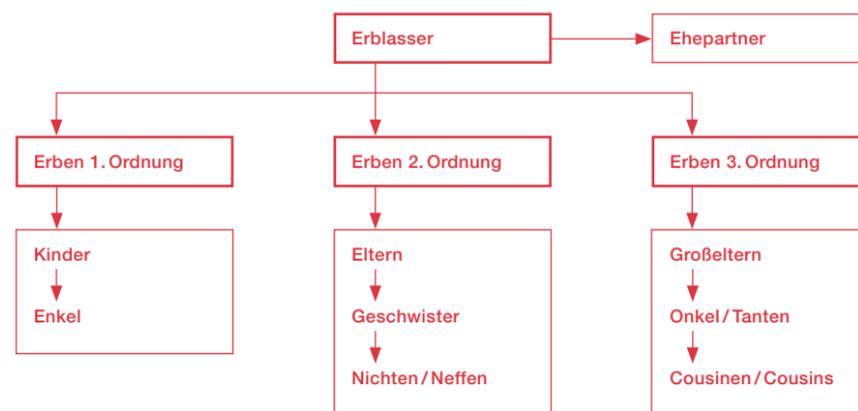
Vielleicht machen Sie sich Gedanken darüber, was später einmal mit Ihrem Vermögen geschehen soll. Sie möchten das, was Sie Ihr Leben lang aufgebaut haben, gezielt in gute Hände geben. Mit einem Testament haben Sie die Chance, vorzusorgen – für die Menschen, die Ihnen am Herzen liegen, aber auch dafür, dass die Werte und Ideen, die Ihnen wichtig sind, in Zukunft fortwirken. Neben Angehörigen und Freunden können Sie auch gemeinnützige Organisationen wie die Diakonie Düsseldorf in Ihrem Testament berücksichtigen.

Mit diesem Ratgeber möchten wir Ihnen einige Hilfen und Informationen zu den wichtigsten Fragen der Testamentsgestaltung geben. Natürlich kann so eine Broschüre nicht die ausführliche Beratung durch einen Fachanwalt für Erbrecht oder Notar ersetzen. Wir stehen Ihnen aber gerne mit Kontakten zu unabhängigen Anwälten und Notaren zur Seite.

Die gesetzliche Erbfolge

Mit einem Testament können Sie weitgehend selbst bestimmen, wer erbt und wie viel. Ohne Testament bestimmt die gesetzliche Erbfolge, wer erbt und wie viel. Sie legt genau fest, wie das Vermögen unter Ihren Hinterbliebenen aufzuteilen ist. Danach sind Ehegatten, eingetragene Lebenspartner und Blutsverwandte erbberechtigt. Adoptivkinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt. Lebenspartner ohne Trauschein oder amtliche Eintragung sowie enge Freunde bleiben durch die gesetzliche Erbfolgeregelung außen vor. Existieren weder Ehegatten noch Verwandte, fällt der Nachlass ohne Testament dem Staat zu.

Gesetzliche Erbfolge – ohne Testament



Das Bürgerliche Gesetzbuch sieht die Erbfolge der Blutsverwandten nach Verwandtschaftsgraden vor. Ein Verwandter einer vorhergehenden Ordnung schließt die Verwandten aller nachfolgenden Ordnungen von der Erbfolge aus. Neben den Blutsverwandten wird der überlebende Ehepartner gesetzlicher Erbe, wobei seine Erbquote abhängig vom Güterstand und eventuell von der Anzahl der Kinder ist.



Was bedeutet eigentlich Pflichtteil?

Auch wenn Sie mit einem Testament bestimmen können, wer Sie einmal beerben soll, haben nahe Verwandte wie Ehepartner, Kinder und bei Kinderlosen sogar die Eltern des Erblassers Anspruch auf den sogenannten Pflichtteil. Das heißt: Ihnen steht die Hälfte dessen zu, was der Enterbte ohne Testament als gesetzlichen Erbteil bekommen würde. Der Pflichtteil kann nur als Geldanspruch geltend gemacht werden.

So verfassen Sie ein gültiges Testament

Wenn Sie Ihren Letzten Willen niederschreiben möchten, ist es wichtig, dass Sie diesem Dokument die rechtlich korrekte Form geben und eindeutige Bestimmungen treffen. Sie haben verschiedene Möglichkeiten, ein Testament zu verfassen. Diese Möglichkeiten finden Sie auf den folgenden Seiten.

1. Das eigenhändige und unterschriebene Testament

Die einfachste Form, ein Testament aufzusetzen, ist das eigenhändig geschriebene Testament. Damit es gültig ist, müssen Sie jedoch einige Formalitäten beachten: Das Testament muss von Ihnen persönlich mit eigener Hand verfasst werden – Testamente, die mit der Schreibmaschine oder dem Computer geschrieben wurden, sind ungültig. Wichtig ist außerdem, dass Sie das Testament mit Vor- und Zunamen eigenhändig unterschreiben und mit Ortsangabe und Datum versehen. Falls Ihr Testament mehrere Seiten umfasst, sollten Sie die einzelnen Seiten nummerieren und zusammenheften. Unterschrift und Datum kommen dann auf die letzte Seite. Bei einem eigenhändigen Testament können Sie den Ort der Aufbewahrung selbst bestimmen – wichtig ist nur, dass Ihr Testament später auch gefunden wird. Deshalb sollten Sie einer Person Ihres Vertrauens den Aufbewahrungsort nennen. Eine andere Möglichkeit ist, das Testament gegen eine geringe Gebühr beim Amts- oder Nachlassgericht zu hinterlegen. Von dort erfolgt seit dem 1. Januar 2012 eine Meldung an das Zentrale Testamentsregister in Berlin.

Und so könnte ein eigenhändiges Testament aussehen, bei dem alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden:

Mein Testament
 Ich, Renate Schmidt, geboren am 1.1.1970, wohnhaft in der Bahnhofstraße 1, 40489 Düsseldorf, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung:
 Alle meine bis heute errichteten Testamente habe ich hiermit auf. als Alleinerben setze ich meinen Neffen Max Schmidt, geboren am 5.3.1953, wohnhaft in der Poststraße 2, 40213 Düsseldorf, ein. Falls er den Zeitpunkt meines Todes nicht überlebt oder das Erbe ausschlägt, bestimme ich meine Tochter Lisa Schmidt, geboren am 10.4.1995, zu meiner Alleinerbin.
 Mein Auto vermache ich meiner Cousine, Eva-Maria Müller, wohnhaft in der Bahnhofstraße 1, 13089 Berlin.
 Der Stiftung für Diakonie Düsseldorf, Platz der Diakonie 1, 40233 Düsseldorf, vermache ich mein Spalauto bei der Stadtspeisekasse Düsseldorf. Sollten die Vermögensgegenstände bei meinem Tod nicht mehr vorhanden sein, entfällt das Vermächtnis ersatzlos.
 Düsseldorf, den 2.4.2013

Renate Schmidt

2. Das öffentliche (notarielle) Testament

Wenn Sie komplexere Regelungen treffen möchten, sollten Sie einen Notar kontaktieren. Der Notar klärt Sie über die rechtlichen Möglichkeiten auf und bringt Ihre Wünsche in eine eindeutige und rechtsgültige Form. So können Sie sichergehen, dass Ihr Testament etwaigen Anfechtungen standhält. Der Notar muss Ihr Testament beim zuständigen Amtsgericht gegen eine Gebühr in amtliche Verwahrung geben. Die Notarkosten richten sich nach dem Wert Ihres Nachlasses.

Seit 1. Januar 2012 gibt es das von der Bundesnotarkammer geführte Zentrale Testamentsregister für Deutschland. Es enthält sämtliche erbfolgerlevanten Urkunden, die vom Notar errichtet wurden oder in gerichtliche Verwahrung gelangten. Das Register wird in jedem Sterbefall von Amts wegen auf vorhandene Testamente und andere relevante Urkunden des Erblassers geprüft.

Ungleiche Brüder: Erbschaft und Vermächtnis

Zwischen Vererben und Vermachen besteht ein erheblicher Unterschied: Durch ein Vermächtnis können Sie jemanden mit einem bestimmten Wertgegenstand, einer festgelegten Summe an Geld oder auch mit einem Wohnrecht bedenken. Der Vermächtnisnehmer erhält die im Testament versprochenen Vermögenswerte nach der Annahme des Vermächtnisses von den Erben, geht dabei aber keinerlei weitere Verpflichtungen ein. Erben hingegen übernehmen mit Annahme des Erbes nicht nur das Vermögen, sondern auch Schulden und sonstige Verpflichtungen. Und sie müssen den Nachlass abwickeln.

Notarkosten
 (ohne Schreibauflagen und Umsatzsteuer)

Wert des Erbes in Euro	Gebühren für Einzeltestamente in Euro
5.000	45
50.000	165
100.000	273
250.000	535
500.000	935
1.000.000	1.735

Quelle: Bundesnotarkammer;
 Stand: August 2013

Eine verantwortungsvolle Aufgabe

Wenn Sie sichergehen möchten, dass Ihre Wünsche und Vorgaben auch tatsächlich und unverzüglich umgesetzt werden, können Sie eine Person Ihres Vertrauens als Testamentsvollstrecker einsetzen. Der Testamentsvollstrecker wickelt den gesamten Nachlass ab und sorgt dafür, dass Auflagen beachtet und Vermächtnisse erfüllt werden. Er kann verhindern, dass es zu Streitigkeiten und Missverständnissen zwischen den Erben kommt. Weitere Informationen finden Sie beim Netzwerk Deutscher Testamentsvollstrecker e.V. unter www.ndtv.info.

Ihr Testament kann jederzeit geändert werden

Es ist sinnvoll, Ihren Letzten Willen von Zeit zu Zeit zu überprüfen und gegebenenfalls an veränderte Lebensverhältnisse anzupassen. Wenn Sie Änderungen vornehmen möchten, sollten Sie Ihr Testament komplett neu aufsetzen, darin festhalten, dass alle bisherigen Testamente damit aufgehoben werden und anschließend unterschreiben. Denn Korrekturen oder Nachträge im Dokument müssen immer unterschrieben werden – im Ehegattentestament sogar von beiden Ehegatten.

Und so erfahren Ihre Erben von Ihrem Testament

Testamente werden eröffnet, sobald das Nachlassgericht vom Tod des Erblassers erfährt. Das Nachlassgericht informiert dann alle, die testamentarisch bedacht wurden, und die nächsten gesetzlichen Erben. Am schnellsten geht dies, wenn das Testament beim Amtsgericht hinterlegt wurde. Sie können aber auch eine Person Ihres Vertrauens oder das Bestattungsinstitut bitten, Ihre Erben zu verständigen. Egal, wo das Testament aufbewahrt wird: Jeder, der es findet, ist dazu verpflichtet, es beim Nachlassgericht abzugeben.

Freibeträge und Steuersätze

Im Erbfall fällt nach Abzug der Freibeträge grundsätzlich Erbschaftsteuer an. Damit geht ein Teil Ihres Nachlasses an den Staat. Je nach Verwandtschaftsgrad gelten für die Erben verschiedene Steuerklassen. Nach diesen Steuerklassen richten sich die Höhe der Freibeträge und der Steuersatz. Wenn Sie Ihren Erben die Erbschaftsteuer ersparen möchten, sollten Sie frühzeitig Ihren Nachlass regeln. Gemeinnützige Organisationen wie die Diakonie Düsseldorf sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Steuerfreibeträge

	Persönlicher Freibetrag	Sachliche Freibeträge (Hausrat, Kleidung etc.)
Steuerklasse I		
Ehepartner (Lebenspartner)	500.000 €	41.000 €
Kinder und Stiefkinder	400.000 €	41.000 €
Enkel	200.000 €	41.000 €
Eltern und Großeltern	100.000 €	12.000 €
Steuerklasse II		
Übrige Verwandte *	20.000 €	12.000 €
Steuerklasse III		
Alle übrigen Personen, z. B. nichtehelicher Lebensgefährte	20.000 €	12.000 €

* Geschwister, Nichten, Neffen, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, geschiedene Ehegatten, Eltern und Großeltern bei Schenkung



Für die Menschen unserer Stadt Ihr Nachlass zugunsten der Diakonie Düsseldorf

Viele Menschen haben die Diakonie Düsseldorf schon in ihrem Testament bedacht. Wenn auch Sie sich gerne für die Menschen in Düsseldorf einsetzen wollen, um Hilfe dort möglich zu machen, wo sie dringend gebraucht wird, dann haben Sie verschiedene Möglichkeiten:



Erbschaft oder Vermächtnis

Sie können Ihr Vermögen oder einen Teil davon einer gemeinnützigen Organisation wie der Diakonie Düsseldorf hinterlassen. Wir tragen dann dafür Sorge, dass Ihr Letzter Wille erfüllt wird, und setzen uns mit dem Nachlassgericht und möglichen weiteren Erben in Verbindung. Wenn Sie die Diakonie Düsseldorf als Haupt- oder Alleinerbin einsetzen, tragen wir auch Sorge für die komplette Nachlassabwicklung: von der Bestattung und Grabpflege über die Wohnungsauflösung bis hin zur Übertragung aller Vermögenswerte.

Wenn Sie der Diakonie nur einen Teil Ihres Vermögens zukommen lassen möchten, dann ist das Vermächtnis eine sinnvolle Alternative. Mit einem Vermächtnis können Sie einzelne Vermögenswerte zuwenden.

Verfügung zugunsten Dritter

Mithilfe eines „Vertrags zugunsten Dritter auf den Todesfall“ können Sie ein Sparbuch, ein Bankkonto oder Wertpapiere an eine gemeinnützige Organisation übertragen. Durch eine entsprechende Vereinbarung mit Ihrer Bank legen Sie fest, wer der Begünstigte der Vermögenswerte im Fall Ihres Todes sein soll.



Lebensversicherungen

Sie können die Diakonie Düsseldorf auch in Ihrer Lebens- oder Rentenversicherung als Bezugsberechtigte einsetzen. Allerdings müssen Sie Ihre Versicherungsgesellschaft darüber schriftlich informieren – ein Vermerk im Testament reicht dafür nicht aus.

Eine Schenkung für den guten Zweck

Eine Schenkung gibt Ihnen die Chance, noch zu Lebzeiten mitzuleben, was mit Ihrem Vermögen geschieht. Die geltenden Freibeträge für die Schenkungssteuer können alle zehn Jahre ein Mal voll ausgeschöpft werden. Wenn die Schenkung weniger als zehn Jahre vor dem Erbfall erfolgt ist, wird sie dem Nachlass anteilig zugerechnet. Sie können auch ein Schenkungsversprechen abgeben. Dann wird die Schenkung erst nach Ihrem Tode wirksam. Diese Form der Schenkung bedarf jedoch einer notariellen Beurkundung. Übrigens: Sie können sowohl die Stiftung für Diakonie als auch die Diakonie Düsseldorf e. V. mit einer Schenkung bedenken – beide sind als gemeinnützige Organisationen von der Schenkungssteuer befreit.

Mit einer Treuhandstiftung langfristig helfen

Die Gründung einer Treuhandstiftung ist ideal, wenn Sie Ihr Lebenswerk erhalten und es für ein Anliegen einsetzen möchten, das Ihnen besonders am Herzen liegt. Mit Unterstützung der Stiftung für Diakonie Düsseldorf können Sie bereits zu Lebzeiten eine Stiftung gründen und diese durch letztwillige Verfügung, also von Todes wegen, aufstocken. Den Zweck und den Namen der Stiftung legen Sie als Stifter selbst fest. Wenn Sie sich grundsätzlich über das Thema Stiften informieren möchten, beraten wir Sie gerne persönlich. Einen ersten Einblick in das Thema gibt Ihnen auch unsere Broschüre „Zukunft gestalten“ – sie kann bei uns kostenlos angefordert werden.

Wir setzen Zeichen

Eine Testamentspende ist ein Zeichen größter Verbundenheit. Mithilfe dieser Spenden können wir wichtige Vorhaben für die Menschen in Düsseldorf umsetzen. Auf unserem Gedenkstein am Platz der Diakonie ehren wir unsere Testamentspender.

Luise-Nolte-Familienzentrum heißt eine neue Evangelische Tageseinrichtung für Kinder in Düsseldorf-Holthausen. Benannt wurde sie 2012 nach einer Testamentspenderin der Diakonie, die die Errichtung des Familienzentrums durch ihre Spende erst möglich gemacht hatte. Im selben Gebäude befinden sich auch das Diakonie-Institut für berufliche Bildung und ein öffentliches Café.

Zukunft für Menschen Entscheiden Sie, wie Sie helfen möchten

Von gefährdeten Kindern bis zur Pflege älterer Menschen: Die Diakonie Düsseldorf ist für Menschen jeden Alters da. 2.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 1.300 Ehrenamtliche engagieren sich an insgesamt 160 Standorten für die Menschen in Düsseldorf – und helfen ihnen, ihre Zukunft zu gestalten. Jede Hilfe berücksichtigt dabei die persönlichen Bedürfnisse und setzt auf die Stärken jedes einzelnen Menschen.



Wir stärken Kinder und ihre Familien

Damit Familien auch in schwierigen Zeiten fest auf eigenen Beinen stehen und Kinder behütet aufwachsen, stärken wir sie mit maßgeschneiderten Angeboten, die langfristig wirken. So ist ein ganzes Netz von Angeboten zur Hilfe, Betreuung und Begleitung entstanden, das rundum greift – zu Hause in den Familien, in der Schule oder im Beruf, beim einzelnen Kind und in der Gruppe, bei den Eltern und anderen Bezugspersonen. In den seltenen Fällen, die ein weiteres Zusammenleben vorübergehend oder gar nicht mehr zulassen, helfen wir Kindern und ihren Familien, auch getrennt voneinander wieder in ein geregelteres Leben zu finden.



Wir befreien Menschen aus Sucht und Armut

Oft stehen Menschen, die zu uns kommen, am Rand der Gesellschaft. Sie sind krank oder haben eine Behinderung, sie sind vor Krieg und Unterdrückung aus ihrer Heimat geflohen oder leben auf Dauer als Zuwanderer bei uns. Viele haben psychische oder soziale Schwierigkeiten. Für diese Menschen sind wir mit einer Vielzahl von ambulanten und stationären Einrichtungen da. Die Bahnhofsmision im Düsseldorfer Hauptbahnhof gehört ebenso dazu wie eine Pflegestation für Wachkoma-Patienten, die Gefangenenfürsorge und die Fachberatungsstelle für Wohnungslose.



Wir zeigen Wege in die Arbeit

Erwerbslosigkeit birgt immer noch das größte gesellschaftliche Armuts- und Ausgrenzungsrisiko. Dem begegnen wir mit den Unterstützungsangeboten der reatec GmbH. Das ist die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft der Diakonie Düsseldorf. Wir helfen Menschen zurück in den Arbeitsmarkt – durch Qualifizierung in Werkstätten und Sozialkaufhäusern, durch Bewerbungs- und Sozialtrainings und durch Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung. Die Projekte und Maßnahmen sind dabei immer auch auf besondere Zielgruppen ausgerichtet: wohnungslose Frauen, ältere Arbeitslose, Methadonsubstituierte oder psychisch Kranke.



Wir sichern Lebensqualität im Alter

Wir geben älteren Menschen in Düsseldorf ein großes Spektrum an Möglichkeiten, ihr Leben so zu gestalten, wie es zu ihren persönlichen Bedürfnissen passt. Dafür bieten wir zum Beispiel Unterstützung in den eigenen vier Wänden: ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Hilfen, den Hausnotruf der Diakonie und eine häusliche Betreuung bei Demenz. Für alle, die keine Angehörigen oder Freunde in der Nähe haben, sind die Wohnparks der Diakonie eine gute Alternative. Dort wohnen ältere Menschen in ihrer eigenen Wohnung, bekommen aber die Betreuung, die sie brauchen. Die Pflegeheime der Diakonie verstehen sich als Zuhause der Menschen – mit 24-Stunden-Betreuung und einer professionellen, intensiven Pflege.

Sie können in Ihrem Testament selbst bestimmen, welchem Bereich oder welchem Thema Ihre Spende zugutekommen soll – ob zum Beispiel dem Wohlergehen von Kindern oder der Pflege alter Menschen. Oder Sie können uns die Entscheidung überlassen, wo Ihre Hilfe am nötigsten gebraucht wird.

Das Wichtigste auf einen Blick Fragen und Antworten zum Thema Testament

Was passiert, wenn ich kein Testament mache?

In diesem Fall tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft, sodass Ihr Besitz möglicherweise nicht in Ihrem Sinne weitergegeben wird. Sollten Sie keine gesetzlichen Erben hinterlassen, fällt Ihr gesamtes Vermögen an den Staat.

Kann ich auch bestimmen, für welches Projekt oder welche Einrichtung der Diakonie Düsseldorf die Erbschaft eingesetzt werden soll?

Ja. Sie können in Ihrem Testament ganz genau festlegen, wie Ihr Vermögen genutzt werden soll – ob nur für eine bestimmte Einrichtung oder einen bestimmten Bereich, zum Beispiel für das Wohlergehen von Kindern. Oder Sie können uns die Entscheidung überlassen, wo Ihre Hilfe am nötigsten gebraucht wird.

Wie erfährt die Stiftung für Diakonie Düsseldorf von meinem Letzten Willen?

Grundsätzlich wird ein Testament durch das Amtsgericht eröffnet. Das Amtsgericht wiederum benachrichtigt alle Personen, die im Testament benannt sind, und die nächsten gesetzlichen Erben. Wenn Sie über eine Testamentspende nachdenken, freuen wir uns über ein Gespräch mit Ihnen.



Kann ich der Stiftung für Diakonie Düsseldorf auch Wertgegenstände oder Immobilien hinterlassen?

Ja, natürlich ist es auch möglich, solche Dinge zu vererben. Am besten in einem Vermächtnis.

Wo bewahre ich ein Testament auf?

Sie können Ihr Testament an jedem gewünschten Ort aufbewahren, sollten aber eine Person Ihres Vertrauens über den Aufbewahrungsort informieren. Damit stellen Sie sicher, dass das Testament nach Ihrem Tod auch tatsächlich gefunden wird. Wenn Sie ganz sicher gehen wollen, dann sollten Sie Ihr Testament beim Amtsgericht hinterlegen.

Wie finde ich einen Notar oder Rechtsanwalt?

Die Notar- oder Rechtsanwaltskammer hat meist eine Suchfunktion auf ihrer Website. Sie verschickt auch Listen mit Notaren und Rechtsanwälten in Ihrer Nähe per Post. Die wichtigsten Adressen zum Thema finden Sie auf der nächsten Seite.

Wenn Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Unsere Kontaktdaten finden Sie nachfolgend.

Nützliche Adressen Eine Auswahl

Netzwerk Deutscher Erbrechtsexperten e. V.

Geschäftsstelle Obrigheim
Hauptstraße 31
74847 Obrigheim
Telefon 06261 67 11 00
Fax 06261 67 11 01
www.ndeex.de

Rheinische Notarkammer

Burgmauer 53
50667 Köln
Telefon 0221 257 52 91
Fax 0221 257 53 10
www.rhnotk.de

Bundesnotarkammer

Mohrenstraße 34
10117 Berlin
Telefon 030 38 38 66 0
Fax 030 38 38 66 66
www.bundesnotarkammer.de

Deutscher Anwaltverein

Littenstraße 11
10179 Berlin
Telefon 01805 18 18 05
(Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise max. 42 ct/min; Stand: August 2013)
www.anwaltauskunft.de

Netzwerk Deutscher Testamentsvollstrecker e. V.

Schlossstraße 26
12163 Berlin
www.ndtv.info

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e. V.

Hauptstraße 18
74918 Angelbachtal/Heidelberg
Telefon 07265 91 34 14
Fax 07265 91 34 34
www.erbrecht.de

Institut für Erbrecht e.V.

Reichenaustraße 15
78467 Konstanz
Telefon 07531 177 27
Fax 07531 277 42
www.erbrecht-institut.de

Wir sind für Sie da Ihre Ansprechpartner



Thorsten Nolting
Diakoniefarrer und Vorstandsvorsitzender

Wir unterstützen Sie gerne dabei, dass Ihr Letzter Wille ganz nach Ihren Vorstellungen umgesetzt wird.

Unser Service für Sie:

- Unsere fachlich ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne zu allen Fragen rund ums Leben im Alter und vermitteln Ihnen Hilfen wie Hausnotruf oder Pflege zu Hause.
- Hilfe und Unterstützung bei der Testamentsgestaltung: Wir helfen Ihnen gern mit Kontakten zu unabhängigen Anwälten und Notaren weiter.



Nathalie Schlüter
Referat Fundraising
Telefon 0211 73 53 263
Fax 0211 73 53 291
nathalie.schlueter@diakonie-duesseldorf.de

Diakonie Düsseldorf

Platz der Diakonie 3

40233 Düsseldorf

Telefon 0211 73 53 263

Fax 0211 73 53 291

www.diakonie-duesseldorf.de

Spendenkonto

Konto 10 10 57 57

Stadtsparkasse Düsseldorf

BLZ 300 501 10

IBAN DE87 3005 0110 0010 1057 57

BIC DUSSEDDXXX

Corporate Design: Fons Hickmann m23

Gestaltung: Benjamin Schulte

Fotos: Gerald Biebersdorf, Marc Volk, Petra Warrass

